

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2015

1. Bekanntgaben der Verwaltung

1.1 Lärmindernde Schachtdeckel in der Herrengasse

Die Gummiringe unter einem Schachtdeckel wurden von der Herstellerfirma ausgetauscht, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

1.2 Wertungsspielerfolg des Musikvereins Oberdischingen

Bürgermeister Nägele gratulierte dem Musikverein nochmals zum Wertungsspielerfolg und überreichte dem Vorsitzenden, Herrn Thomas Wuchenauer, ein Geldgeschenk der Gemeinde.

1.3 Geschwindigkeitsmessungen vom 14.04.2015/23.04.2015

Die Geschwindigkeitsmessungen hatten folgendes Ergebnisse:

Niederhoferstraße:	199 gemessene Fahrzeuge, 1 Überschreitung
Ringingerstraße:	140 gemessene Fahrzeuge, 6 Überschreitungen
Allee:	407 gemessene Fahrzeuge, 22 Überschreitungen

1.4 Hochwasser nach Starkregen vom 06.05.2015

Bürgermeister Nägele informierte über die Überschwemmungen durch Rückstau im Gewerbegebiet Unter der Halde und dankte der Feuerwehr und dem Bauhof für ihre Einsätze.

Bei dieser Gelegenheit wies er darauf hin, dass sich die Gemeinde mittelfristig mit einem Hochwasserkonzept befassen müsse, weil solche Starkregenereignisse immer häufiger werden.

2. Bauanträge

a) Erweiterung der bestehenden Garage, Flurstück 1400, 89610 Oberdischingen, Auf der Schießmauer 31

Der Bauherr plant die Erweiterung der bestehenden Garage auf dem Grundstück Auf der Schießmauer 31 Flurstück 1400 und die dazu erforderliche Errichtung einer Stützmauer an der nördlichen Grundstücksgrenze.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist es notwendig, dass die Gemeinde als Grundstückseigentümerin des nördlich angrenzenden Flurstücks 1401 eine Baulast mit einer Tiefe von 2,5 m und einer Länge von 13,78 m übernimmt.

Es sind keine Gründe ersichtlich, die dagegen sprechen.

Weiter ist geplant das auftretende Grundwasser über einen Zisternenüberlauf in den Schmutzwasserkanal einzuleiten. Diese Einleitung kann nicht genehmigt werden. Die Grundwasserbeseitigung muss entsprechend dem Nachbargrundstück Auf der Schießmauer 33 möglichst über das südlich der Straße liegende Flurstück 1466 über Drainageleitungen erfolgen.

Bezüglich der Stützmauer ist festzustellen, dass ein baulicher Eingriff in den Hang zur Erstellung der Stützmauer einschließlich des notwendigen Arbeitsraumes nicht problemlos möglich ist. Wegen der problematischen geologischen bodentechnischen Verhältnisse wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dass vom Bauherrn vor Baubeginn auf seine Kosten zwingend ein geologisches Gutachten eingeholt werden

muss, sofern nicht anderweitig über die Gemeinde vom geologischen Landesamt hierzu eine ausreichende Stellungnahme erhalten werden kann.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

a) Dem Antrag auf Baulastübernahme durch die Gemeinde als Eigentümerin des Grundstücks Flurstück 1401 wird entsprochen

b) Vor Beginn der Bauarbeiten muss vom Bauherrn ein geologisches Gutachten betreffend Flurstück 1401 vorgelegt werden sofern nicht anderweitig über die Gemeinde vom geologischen Landesamt eine eindeutige Aussage zu den geologischen Verhältnissen erhalten werden kann.

c) die Einleitung des Grundwassers in den Mischwasserkanal wird nicht genehmigt. Das Grundwasser muss analog der Ableitung wie beim Nachbargrundstück über eine Sickerleitung im darunterliegenden landwirtschaftlichen Grundstück erfolgen. Davon nicht betroffen ist die Dachentwässerung.

b) Erweiterung der bestehenden Scheune, Flurstück 1064, 89610 Oberdischingen, Häldele 2

Der Bauherr beantragt die bestehende Scheune auf das doppelte der bisherigen Grundfläche zu erweitern.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich ohne Berührungspunkte zu einem Wasser- oder Quellschutzgebiet, einem Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet oder zu einem Kultur- oder Naturdenkmal.

Es liegt näher als 40 m an einer Kreisstraße. Die Scheune dient dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Derartige Vorhaben im Außenbereich sind nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und sie einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen.

Die zuständigen Fachbehörden werden von der unteren Baurechtsbehörde im Genehmigungsverfahren beteiligt.

Auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates teilte Bürgermeister Nägele mit, dass der Fachdienst Landwirtschaft beim Landratsamt die Frage der Privilegierung entsprechend der vorgesehenen Nutzung detailliert prüft und die Vorschriften hierzu eng ausgelegt werden. Dies liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Landratsamtes, nicht der Gemeinde.

Es wurde einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Frage der landwirtschaftlichen Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch den Fachdienst Landwirtschaft beim Landratsamt erfolgt und positiv beschieden wird.

c) Gaubeneinbau am bestehenden Wohnhaus, Flurstück 1395/3, 89610 Oberdischingen, Keltenstraße 5

Der Bauherr beantragt die Erstellung von zwei Gauben auf der Nordseite des Daches.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, die Festsetzungen bezüglich der Dachgauben sind durch die Baumaßnahme eingehalten.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zum Bauantrag.

3. Einbau einer neuen Lautsprecheranlage in der Mehrzweckhalle

Die bestehende Lautsprecheranlage in der Mehrzweckhalle stammt aus dem Jahr 1992 und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Eine angemessene und zeitgemäße Tonqualität ist bei den verschiedensten Veranstaltungen nicht mehr möglich. Eine ortsansässige Firma hatte dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine komplette neue Anlage vorgelegt.

Der Gemeinderat konnte sich im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 05.05.2015 in der Gemeindehalle Dornstadt, in der dieselbe Anlage installiert ist, von der Qualität derselben überzeugen.

Im Haushaltsplan 2015 sind dafür 15 000 € eingestellt.

Nach Beratung wurde beschlossen die Ausschreibung der Lieferung und Installation der neuen Lautsprecheranlage (mit in den Lautsprechern jeweils eingebauten Verstärkern) in der Mehrzweckhalle unter 5 Fachfirmen entsprechend der vorgelegten Aufstellung durchzuführen.

Dabei soll das Regiepult mit Verstärker, das grundsätzlich noch nicht ersetzt werden müsste, optional ausgeschrieben werden ebenso wie die notwendige Elektroinstallation für die neuen Lautsprecher.

Nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses wird der Gemeinderat dann über den Gesamtumfang der Neuausstattung entscheiden.

4. Standortverlegung Glassammelcontainer

Bürgermeister Nägele teilte mit, dass die Firma NETTO ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Überlassung einer Fläche mitgeteilt hat. Allerdings waren andere Fragen in Zusammenhang mit der Überlassung bis zur Sitzung noch nicht geklärt, so dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde.

5. Feuerwehrbedarfsplan

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das Jahr 2017 die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 10/6 enthalten. Hierzu ist ein Zuschuss aus der Fachförderung ZFeu eingeplant. Um einen solchen Zuschuss aus der Fachförderung zu erhalten wird unter anderem ein aktueller Feuerwehrbedarfsplan vorausgesetzt.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist allerdings auch für weitere Planungen für die Zukunft unabdingbar.

So soll er Transparenz für Gemeinderat und Verwaltung darstellen, Grundlage für eine mittel- und langfristige Finanz- und Personalplanung sein.

Wichtiger Punkt ist die Bestimmung der örtlichen Risiken (Gefährdungsanalyse), die Beurteilung der feuerwehrtechnischen Infrastruktur sowie die Überprüfung der Mannschaftsstärke und der Ausbildung entsprechend den Anforderungen.

Nach Beratung wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes unter drei Fachbüros auszuschreiben, wie vom Kreisbrandmeister empfohlen.

Bürgermeister Nägele wurde ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu erteilen, soweit die Gesamtkosten die im Haushalt eingestellten Mittel von 2.500 Euro nicht überschreiten.

6. Sonstiges

6.1 Neue Wasserstele im Friedhof

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass der Wasserdruck an der neuen Wasserstele zu gering ist.

Der Bauhof wird mit der Behebung des Mangels beauftragt.